



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2015

GZ. BMF-310205/0276-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3346/J vom 15. Dezember 2014 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wiedergegebene Textauszug wurde aus der zwischen der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG („HBInt“, nunmehr HETA Asset Resolution AG) und der Republik Österreich am 28. Dezember 2010 auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Z 2 FinStaG abgeschlossenen Bürgschaftsvereinbarung für Kreditforderungen der HBInt in Höhe von 200 Millionen Euro entnommen. Diese Bürgschaftsvereinbarung ermöglichte die Stützung der Eigenmittelsituation der HBInt ohne unmittelbare Kapitalzufluss und ohne eine damit einhergehende budgetäre Belastung für die Republik Österreich. Durch die Besicherung seitens der Republik Österreich musste die HBInt im Jahresabschluss 2010 etwa durch Schuldnerausfall oder Bonitätsverschlechterungen eingetretene Wertberichtigungserfordernisse bei den in dieser Bürgschaftsvereinbarung festgelegten Kreditforderungen nicht verbuchen.

Zu 3. bis 16.:

Aufgrund der bekannten Umstände war es seinerzeit für die Republik Österreich nicht möglich, vor der sogenannten Notverstaatlichung der HBInt im Dezember 2009 die Bank einer umfassenden Due Diligence zu unterziehen. Aus diesem Grund wurde die HBInt nach der Notverstaatlichung verpflichtet, im Rahmen des Projektes „CSI Hypo“ die Ursachen für ihren rapiden Vermögensverfall, der die Notverstaatlichung erforderlich gemacht hatte, umfassend aufzuarbeiten, um

- damit eine zielgerichtete Restrukturierung der Bank zu ermöglichen,
- den effizienten und sparsamen Einsatz der Budgetmittel der Republik Österreich sicherzustellen sowie
- den Bund in die Lage zu versetzen, allfällige Ansprüche gegen die Alteigentümer (Bayerische Landesbank, HYPO Mitarbeiterprivatstiftung, ua.) erfolgreich durchsetzen zu können.

Der Bank oblag und obliegt daher im Projekt „CSI Hypo“ seit 2010 in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Alleineigentümers Bund die Aufarbeitung der Vergangenheit. Der Inhalt und die Vorgangsweise für die Aufarbeitung der Vergangenheit wurden als Post Acquisition Due Diligence konzipiert. In weiterer Folge wurden zwischen dem Vorstand der HBInt und der Republik Österreich die konkrete Umsetzung der Aufarbeitung der Vergangenheit im Projekt „CSI Hypo“ im Detail ausgearbeitet.

Für die Verfolgung der Ziele der „CSI Hypo“ wurden in Folge auch externe Experten und Berater durch die HBInt alleine mandatiert. Die Vertragsverhältnisse mit den externen Experten, die Prüfung der beauftragten Leistungen sowie die Abrechnung der Leistungen erfolgten alleine und vereinbarungsgemäß von der HBInt. Seitens des Bundes wurden keine externen Experten und Berater namhaft gemacht.

Festzuhalten ist, dass die Ergebnisse der Aufarbeitung der Vergangenheit im Rahmen des Projektes „CSI Hypo“ die Grundlagen für die erfolgreiche Rechtsdurchsetzung im Interesse der Steuerzahler wie beispielsweise im Komplex „Consultants Sonderdividende“, „Eigenkapitalersatz“ oder „Anfechtungsklage gegen die Bayerische Landesbank“ bilden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit	2015-02-13T08:11:40+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	x6QG1VHI23JGzbGNmmp/JxCJGBQYLTl9LbUIDuZtAb0U8bdrnkGMQwT3XrspaqS v1HwzH9KhOcobor44UpI4ufLLM48imx6Db99QmibNGr+NEcgONIUoM2CpgFtLU vjxTP+BoZ0GlkpEV3Xi3FAT/lI7iUQglyyDtKtrk//b6DMPaBSgr6DRWOXr4bBV 2VR0NQqP2TMGjfxQe8rD5QTIOvSTzG8uUE96xw3NH3/EP2iunuqebT2hAUR/ /J3jskpsMen1f0XVfVo+HksWWaQzPEOxE/7jJr2UJC3Pr/b3ZUWq4bIRaMw5A0 G2Ktq+lxZyp821t+aYM/zBPfi4A==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	